

Mahnung

Kurzinformationen

Sollten Sie es versäumt haben, eine gemeindliche Forderung zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Gemeindekasse Michendorf eine Mahnung. Es wird zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden.

Beschreibung

Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit zu geben, die Forderung freiwillig zu begleichen. Durch die Mahnung entstehen weitere Kosten, wie z.B. Mahngebühren, Säumniszuschläge oder Verzugszinsen.

Wichtig ist, dass bei öffentlich-rechtlichen Forderungen nur einmal gemahnt werden muss, bevor die Zwangsvollstreckung beginnt. Eine zweite oder dritte Mahnung, wie dies im privaten Bereich durchaus üblich ist, hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich also, die Mahnung ernst zu nehmen, und die Angelegenheit umgehend zu regeln.

Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist von einer Woche wären wir bei Nichtzahlung zu unserem Bedauern gezwungen, die Zwangsvollstreckung anzuordnen. Auch die Vollstreckung verursacht zusätzliche Kosten!

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgemäß – spätestens nach der Mahnung – oder sprechen Sie rechtzeitig mit uns, wenn Sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Sie ersparen sich und uns Ärger, Arbeit und weitere Kosten durch die sonst zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen

- Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg)
- Kostenordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg (Bbg KostO)
- Abgabenordnung (AO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Kosten

Mahngebühren werden gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 VwVGBbg i.V.m. § 4 BbgKostO erhoben und betragen mindestens 5,00 €.

Säumniszuschläge werden gemäß § 240 (1) AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis festgesetzt. Die Höhe beträgt eins von Hundert der abgerundeten

rückständigen Forderung.

Verzugszinsen werden gemäß § 288 Bürgerliches Gesetzbuches bei privatrechtlichen Forderungen erhoben.

SEPA Lastschriftmandat

Zusätzliche Kosten sind ärgerlich, lassen sich aber leicht von Ihnen vermeiden:

Erteilen Sie uns einfach ein SEPA-Lastschriftmandat.


Die Gemeindekasse bucht die Beträge rechtzeitig zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ab und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug. Ein weiterer Vorteil beim Lastschrifteinzug sind die geringeren Bankgebühren gegenüber Einzelanweisungen oder Dauerauftrag.

Dieses Mandat gilt dann bis auf weiteres und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das notwendige Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Online-Formulare in der Abteilung Finanzen/Personal.

Falls Sie eine Frage zu dem Einzugsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse.

Ansprechpartner

Frau Nätke

 033205 / 598 28

 kasse@michendorf.de

Potsdamer Straße 33

14552 Michendorf

Vollstreckung

Kurzinformationen

Ist die Mahnung ohne Erfolg geblieben, werden die offenen Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben. Unter dem Begriff der Verwaltungsvollstreckung versteht man die zwangsweise Durchsetzung von Verwaltungsakten durch Vollstreckungsbehörden.

Beschreibung

Der Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Michendorf obliegt die zwangsweise Beitreibung aller rückständigen öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde. Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren).

Ebenso gehört die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen anderer Kommunen im Wege der Amtshilfe zu den Aufgaben der Vollstreckungsbehörde. Die Gemeinde Michendorf handelt auch als zuständige Vollstreckungsbehörde für andere Gläubiger, z.B. Landesrundfunkanstalten, Vermessungsingenieure, IHK u.a., wenn der Schuldner seinen Wohnsitz in der Gemeinde Michendorf hat.

Ebenso zählt zum Begriff der Beitreibung auch die Vollstreckung von Forderungen gegen Schuldner, die nicht in der Gemeinde Michendorf wohnen. Zu diesem Zweck werden andere Vollstreckungsbehörden mit der Beitreibung der gemeindlichen Forderungen beauftragt, sofern eigene Maßnahmen nicht greifen.

Die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde werden sowohl durch den Außendienst, als auch durch den Innendienst wahrgenommen.

Die Vollstreckung umfasst z. B. die Pfändung

- beweglicher Sachen,
- von Konten bei Banken/Geldinstituten oder Einkommen beim Arbeitgeber,
- jeglicher anderer verwertbarer Rechte,
- in den Grundbesitz (Eintragung von Zwangssicherungshypotheken, Zwangsversteigerungen)

sowie erforderliche Ermittlungen oder die Abnahme der Vermögensauskunft, mit der die Eintragung sowohl in das Vermögensverzeichnis, als auch in das Schuldnerverzeichnis verbunden sein kann.

Private Umstände können auch mal unverschuldet zu Versäumnissen führen. Scheuen Sie sich nicht, mit uns über Ihr Problem zu sprechen.

Sollte die Zahlung der Forderung in einer Summe für Sie eine erhebliche Härte darstellen, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Ratenzahlung bei der Vollstreckungsbehörde zu stellen.

Selbstverständlich ist die Vollstreckungsbehörde verpflichtet unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften alle Vorgänge vertraulich zu behandeln.

Bei eigenen privatrechtlichen Forderungen wird das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren beim zuständigen Amtsgericht eingeleitet.

Rechtsgrundlagen


- Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVG Bbg)
- Kostenordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg (Bbg KostO)
- Abgabenordnung (AO)
- Zwangsversteigerungsgesetz
- Insolvenzordnung
- Zivilprozessordnung


Kosten

Bei der Zwangsvollstreckung entstehen weitere Nebenforderungen, sowie einmalig eine Grundgebühr gemäß § 5 Abs. 2 Bbg KostO in Höhe von mindestens 31,00 €, aufsteigend entsprechend der Forderungssumme.

Ansprechpartner


Frau Walter

 033205 / 598 34

 vollstreckung@michendorf.de

Frau Zimmermanns

 033205 / 598 25

 vollstreckung@michendorf.de

Potsdamer Straße 33

14552 Michendorf